

Niederschrift
über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder

Mitglieder des Kreistages

1. Paffen, Willi, Heinsberg
- Vorsitzender –
2. Hecker, Hildegard, Hückelhoven
3. Reyans, Norbert, Selfkant
4. Ringering, Marietta, Erkelenz
5. Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
6. Schaaf, Edith, Erkelenz
7. Schiffer, Matthias, Hückelhoven
8. Schmitz, Heinz-Wilhelm

VertreterInnen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

9. Engels, Willi, Heinsberg
10. Geiser, Petra, Heinsberg
11. Küppers, Gottfried, Heinsberg
12. Tegtmeier, Andreas, Geilenkirchen

II. Beratende Mitglieder

1. Machat, Liesel
2. Oehlschläger, Hans-Jürgen
3. Eidems, Renate
4. Mundorf, Antje

Teilnehmende weitere Fachkräfte der Verwaltung des Kreisjugendamtes

1. Steinhäuser, Michael
2. Sieben, Friedhelm

Als StellvertreterInnen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen teil:

1. Heinrichs, Franz
als Vertreter für
Hermanns, Wolfgang
2. Lövenich, Reiner
als Vertreter für
Beschorner, Ingrid
3. Müller, Herbert
als Vertreter für
Schlömer, Klara
4. Nebel, Georg
als Vertreter für
Hamann, Herbert
5. Dr. Ziemer, Bernhard
als Vertreter für
Dr. Feldhoff, Karl-Heinz

Es fehlen entschuldigt:

1. Meurer, Dieter
und seine Vertreterin
Sevenich-Mattar, Ursula
2. Sannig, Jens
und seine Vertreterin
Kramer, Barbara
3. Hamann, Herbert
4. Schmid, Jutta
und ihr Vertreter
Imkamp, Rainer

Gäste:

Herr Dahmen
Herr Dr. Freund

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute zu seiner 14. Sitzung im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

Er eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschussvorsitzende gibt dem neuen stellvertretenden Amtsleiter des Kreisjugendamtes, Herrn Steinhäuser, Gelegenheit, sich vorzustellen. Herr Steinhäuser bedankt sich für diese Möglichkeit und macht Angaben zur Person und über seinen beruflichen Werdegang. Sodann wird die nachstehende Tagesordnung behandelt.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Jugendhilfeplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
2. Kooperation mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg e. V.:
Schaffung eines sozialen Frühwarnsystems „Unterstützung im Alltag –
Familienpatenschaften im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg“
3. Auswahl weiterer Familienzentren für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
4. Entscheidung über den Umfang der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz
und Geilenkirchen
5. Entscheidung über die Höhe der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Tages-
einrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
6. Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung
7. Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit
8. Bericht über die Ergebnisse der Jugendbefragung des Gesundheitsamtes zum Risiko-
verhalten von Jugendlichen
9. Bericht zu dem Antrag „Fachberatung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder“

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 18. Juni 2007 |

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Jugendhilfeplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Die Projektgruppe Bildung und Region hat in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 25. Oktober 2006 und 15. Mai 2007 die Jugendhilfeplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg vorgestellt. Der Entwurf der Jugendhilfeplanung liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Die Verwaltung des Jugendamtes hat in der Vorlage der Jugendhilfeausschuss-Sitzung vom 15. Mai 2007 zu diesem Entwurf bereits ausführlich Stellung genommen.

Mit der vorliegenden Jugendhilfeplanung liegt erstmals eine umfassende Darstellung aller für die Jugendhilfe notwendigen Daten vor. Dieser Bericht bietet eine gute Grundlage für eine Diskussion über die bisherige Kinder- und Jugendhilfe im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg und kann behilflich sein, die bisherige Schwerpunktsetzung zu untersuchen sowie eine Bewertung des vorhandenen Angebotes vorzunehmen.

Die Jugendhilfeplanung enthält Handlungsempfehlungen, und zwar mit folgenden Schwerpunkten:

1. Kontinuierliche und integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
2. Angebotssteuerung
3. Verbesserung des Berichtswesens
4. Controlling und Prozesssteuerung
5. Schaffung eines offenen Angebotes der Freizeitgestaltung vor Ort im Rahmen einer mobilen Jugendarbeit
6. Ausbau der bedarfsgerechten Kinderbetreuung, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes sieht ebenfalls die Notwendigkeit, diese Handlungsempfehlungen umzusetzen und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die vorliegende Jugendhilfeplanung zu beschließen.

Der Ausschussvorsitzende erwähnt, dass bereits in zwei Sondersitzungen des Jugendhilfeausschusses die Jugendhilfeplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg ausführlich dargestellt und erläutert wurde. Nunmehr geht es darum, die Jugendhilfeplanung zu beschließen. Er verdeutlicht, dass die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen als Auftrag des Jugendhilfeausschusses an die Verwaltung zu verstehen sei und die Vorschläge für die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen nochmals dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frau Machat ergänzt dahingehend, dass sie verdeutlicht, dass nunmehr ein umfassendes Datenmaterial für die weitere Arbeit des Jugendamtes vorliegt. Sie kündigt an, dass für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.08.2007 der Kinder- und Jugendförderplan und die 20. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes mit einer Darstellung der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vorgesehen sei.

Herr Schmitz bedankt sich für diese sehr gute Arbeitsgrundlage. Er bedauert, dass nicht alle Stadtjugendämter zu einer kooperativen Zusammenarbeit bei der Erstellung der Jugendhilfeplanung bereit waren. Er richtet an die Verwaltung des Jugendamtes die Bitte, in Gesprächen mit den anderen Stadtjugendämtern eine Optimierung zu erreichen.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig die vorliegende Jugendhilfeplanung.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 18. Juni 2007 |

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2

Kooperation mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. : Schaffung eines sozialen Frühwarnsystems „Unterstützung im Alltag – Familienpatenschaften im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg“

„Unterstützung im Alltag – Familienpatenschaften im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg“ ist ein soziales Frühwarnsystem. Es geht darum, Gefährdungssituationen für Kinder frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Das Projekt setzt sehr früh, nämlich bei der Geburt von Kindern an und kann so u. a. auch die Funktion des sozialen Seismographen - im späteren Lebensalter von Kindertagesbetreuungsangeboten und der Schule ausgeführt – erfüllen. Die Gewinnung, Schulung und Begleitung der ehrenamtlichen Paten erfolgt durch Fachkräfte des Caritasverbandes. Das Frühwarnsystem kooperiert mit den Krankenhäusern im Einzugsbereich, im Wesentlichen den Geburtsstationen, Ärzten, Hebammen, Schwangerschaftsberatungsstellen sowie dem örtlichen Jugendhilfeträger. Im Rahmen dieses präventiven Ansatzes erfahren Familien und Mütter durch die Einrichtung von Patenschaften Beratung und Unterstützung. Dadurch bietet sich bereits sehr frühzeitig die Möglichkeit, Probleme zu erkennen und rechtzeitig mit angemessenen Jugendhilfemaßnahmen gegenzusteuern.

Als Anlage zur Verwaltungsvorlage ist eine detaillierte Darstellung und Beschreibung des Projektes beigefügt. Ein Vertreter des Caritasverbandes wird an der Ausschuss-Sitzung teilnehmen, das Konzept vorstellen und bei Bedarf weitere Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es sich bei dem angebotenen Frühwarnsystem um einen wichtigen Baustein eines funktionierenden Schutzsystems handelt.

Intention der Jugendämter im Kreis Heinsberg ist es, das Frühwarnsystem einheitlich für den gesamten Kreis einzuführen. Das Jugendamt der Stadt Erkelenz kooperiert bereits mit dem Caritasverband. Die ersten Erfahrungen werden sehr positiv beurteilt. Die Stadtjugendämter Hückelhoven und Heinsberg haben bzw. werden eine entsprechende Vereinbarung zur Einführung des Frühwarnsystems mit dem Caritasverband abschließen. Die Jahresprojektkosten betragen 8.327,50 €.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. eine vertragliche Vereinbarung über den Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems und die Projektdurchführung durch den Caritasverband abzuschließen sowie die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Herr Steinhäuser erläutert kurz die Verwaltungsvorlage. Sodann wird Herr Dahmen vom Ausschussvorsitzenden gebeten, das Projekt zu erläutern. Nach der Vorstellung bedankt sich der Ausschussvorsitzende für diese Darstellung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Reyans begrüßt dieses Projekt und bittet insbesondere um Auskunft, welche Erfahrungen bereits gemacht wurden. Auch Herr Schmitz begrüßt die Sache vom Grundsatz her. Er ist jedoch der Auffassung, dass auch das „Dormagener Modell“ sich gut für ein Frühwarnsystem eignen würde. Herr Dr. Ziemer bemerkt, dass auch das Krankenhaus in Bardenberg und das Klinikum Aachen zu beteiligen wären. Frau Mundorf hat Bedenken gegen das „Dormagener Modell“. Sie ist der Auffassung, dass Aufwand und Erfolg in keinem Verhältnis stehen. Der überwiegende Teil der Eltern ist in der Lage, ihre Kinder zu versorgen. Auch ist sie der Auffassung, dass eine Vorsprache möglicherweise auf Bedenken bei den Eltern stoßen würde.

Frau Hecker spricht sich für eine Berichterstattung in kurzen Abständen aus.

Herr Dahmen beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und erwähnt, dass Paten über Zeitung und eine Broschüre gewonnen werden. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Nur dann, wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen würden, erfolgt eine Meldung an das Jugendamt.

Herr Oehlschläger erwähnt abschließend, dass es sich hier um ein Frühwarnsystem handelt, das bewusst niederschwellig angelegt sei. Oftmals ist es angebracht, erst andere Institutionen arbeiten zu lassen, bevor das Jugendamt tätig wird. Auch weist er darauf hin, dass ab 01.01.2008 die kreisfreien Städte und Kreise für das Elterngeld zuständig würden. Es sei daran gedacht, diese Aufgabe dem Kreisjugendamt anzugliedern. Im Rahmen der Antragstellung besteht mit jedem Elternteil bzw. Eltern ein Erstkontakt. Hier sei zu prüfen, welche Möglichkeiten sich daraus ergeben würden.

Herr Küppers erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. eine vertragliche Vereinbarung über den Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems und die Projektdurchführung durch den Caritasverband abzuschließen sowie die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Kooperationsvereinbarung (Entwurf)

zwischen

dem Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. als Rechtsträger der Caritas-Jugendhilfe

und

dem Kreis Heinsberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ziel der Kooperation ist es, durch Schaffung des sozialen Frühwarnsystems „Unterstützung im Alltag – Familienpatenschaften im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg“ Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und Angebote für Familien zu erschließen, um einer Vernachlässigung, Unterversorgung von Kindern oder Gewalt gegen Kinder vorzubeugen bzw. diese zu beseitigen. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten sich die Kooperationspartner auf der Grundlage der beigefügten Konzeption der Caritas-Jugendhilfe vom 200.. zusammenzuarbeiten.

Die Caritas-Jugendhilfe wird das Jugendamt des Kreises Heinsberg umgehend informieren, wenn ihr aus ihren familienpflegerischen Einsätzen in ihrer regionalen Zuständigkeit bekannt wird, dass Kinder einer Familie unterversorgt oder vernachlässigt sind oder eine Unterversorgung oder Vernachlässigung droht. Voraussetzung dafür ist, dass die jeweils Personensorgeberechtigten einwilligen, die entsprechenden Informationen weiterzugeben. Ferner wird die Caritas-Jugendhilfe sich bemühen, auf die Personensorgeberechtigten einzuwirken, weitergehende Hilfen auch anzunehmen.

Der Schutzauftrag der Caritas-Jugendhilfe gemäß § 8 a SGB VII bei Kindeswohlgefährdung bleibt durch die Kooperationsvereinbarung unberührt.

Die Kooperationspartner vereinbaren, sich regelmäßig zusammensetzen, um über die übliche Kommunikation hinaus Erfahrungen in der gemeinsamen Arbeit auszutauschen.

Die Kooperationspartner vereinbaren jährliche schriftliche Berichterstattung.

Die Kooperationsvereinbarung gilt ab dem 200.. bis zum200.. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum des jeweiligen Vorjahres gekündigt wird.

Für den Caritasverband für die
Region Heinsberg e. V.

Für den
Kreis Heinsberg

Ort....., Datum200....

Ort....., Datum200....

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------------|----------------|
| Jugendhilfeausschuss | 18. Juni 2007 |

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3

Auswahl weiterer Familienzentren für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit Erlass vom 05.02.2007 mit, dass sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2012 in Nordrhein-Westfalen 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Ziel ist es dabei, die kinder- und familienorientierten Leistungen zu bündeln, qualitativ weiterzuentwickeln, um den Familien ein einheitliches Angebot über die Kindertageseinrichtungen „aus einer Hand“ anzubieten. Das Angebot soll niederschwellig und umfassend angelegt werden und gut zugänglich – auch für Familien mit Zuwanderungsgeschichte – sein. Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren soll unter Berücksichtigung der bestehenden sozialräumlichen Bedingungen erfolgen. Dabei will die Landesregierung auf die bereits vorhandene gute Infrastruktur an Einrichtungen und Angeboten zur Förderung von Kindern und zur Unterstützung von Familien in den Kommunen aufbauen. Die Gestaltung der örtlichen Infrastruktur obliegt der kommunalen Jugendhilfeplanung. Die sozialraumbezogenen Kenntnisse der Jugendämter für den weiteren Ausbau der Familienzentren in die Fläche sind nach Einschätzung des Ministeriums unverzichtbar. Von daher soll die Auswahl der Familienzentren künftig maßgeblich über die Jugendämter bzw. durch die Kreise und Kommunen erfolgen.

Für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg können im Jahr 2007 10 Familienzentren gefördert werden. Bis zum Jahr 2012 sind es 24 Familienzentren. Die bereits im Jahr 2006 ausgewählte Tageseinrichtung „Mullewapp“ in Geilenkirchen-Teveren ist in das Kontingent einbezogen.

Für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg können daher 9 weitere Tageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden.

Die Entscheidung über die Auswahl geeigneter Einrichtungen trifft der Jugendhilfeausschuss.

Mit Schreiben vom 27. Februar 2007 wurden alle Träger von Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg angeschrieben. Sie wurden über die Möglichkeit einer Bewerbung informiert. Die Tageseinrichtungen hatten hierzu Gelegenheit bis zum 30. April 2007.

Es sind insgesamt 12 Bewerbungen eingegangen.

Aus der beigefügten Aufstellung geht hervor, welche Einrichtungen sich in den jeweiligen Kommunen beworben haben.

Folgende Kriterien waren für die Auswahl entscheidend:

1. Einhaltung der konzeptionellen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen
2. Wahrung der Trägervielfalt
3. flächendeckendes Angebot auf der Ebene des Kreisjugendamtsbezirkes und der einzelnen Kommunen

Bei der Auswahl hat sich die Verwaltung des Jugendamtes dazu entschlossen, in jeder zum Kreisjugendamtsbezirk gehörenden Stadt mindestens zwei Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der eingegangenen Bewerbungen für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum vorzuschlagen. Für die Städte Geilenkirchen, Übach-Palenberg, Wassenberg und Wegberg also insgesamt 8 Tageseinrichtungen. Da Geilenkirchen bereits ein Familienzentrum hat, sind für diese Städte 7 weitere Bewerbungen zu berücksichtigen. Bei den Gemeinden liegt nur eine Bewerbung aus Gangelt vor. Daraus folgt, dass für eine Stadt drei Tageseinrichtungen anstatt zwei berücksichtigt werden können. Hier scheidet Geilenkirchen aus, weil nur die Bewerbung der Arbeiterwohlfahrt vorliegt. Es verbleiben also die Städte Übach-Palenberg und Wassenberg. Aus Übach-Palenberg liegen fünf Bewerbungen vor und aus Wassenberg drei. Die Verwaltung des Jugendamtes spricht sich für Übach-Palenberg aus. Dies ist einmal wegen der Einwohnerzahl gerechtfertigt, aber zum anderen bestehen in Übach-Palenberg auch höhere soziale Belastungsfaktoren. Hier kann auch die Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden. Die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe liegen in Übach-Palenberg deutlich über Wassenberg.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die in der Anlage ausgewählten Tageseinrichtungen für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum vorzuschlagen (mit A gekennzeichnet).

Der Vorsitzende erläutert kurz die Verwaltungsvorlage und bittet um Wortmeldungen. Fragen zu der Verwaltungsvorlage werden nicht gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem Ministerium für Generationen, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die in der Anlage ausgewählten Tageseinrichtungen für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum vorzuschlagen (mit A gekennzeichnet).

Anlage 1

Übersicht über die eingegangenen Bewerbungen und die Auswahl von Tageseinrichtungen für Kinder für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum

| Einrichtung | Träger | |
|--|---|---|
| Gangelt | | |
| Kindergarten Breberen Hochstraße 28 52538 Gangelt | Kindergarten „Lindenbaum“ e. V. 52538 Gangelt | A |
| Geilenkirchen | | |
| AWO-Kindergarten Stadtmitte Herzog-Wilhelm-Straße 22 52511 Geilenkirchen | Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V. Siemensstraße 7 52525 Heinsberg | A |
| Übach-Palenberg | | |
| AWO-Kindergarten Boscheln Friedensstraße 15 52531 Übach-Palenberg | Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V. Siemensstraße 7 52525 Heinsberg | A |
| Kath. Kindergarten „Arche Noah“ Übach, Adolfstraße 18 52531 Übach-Palenberg | Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Kirchplatz 8 52531 Übach-Palenberg | A |
| Kath. Kindergarten Palenberg Barbarastraße 20 52531 Übach-Palenberg | Kath. Kirchengemeinde St. Theresia Kirchstraße 23 52531 Übach-Palenberg | - |
| Christl. Kindergarten Frelenberg, Theodor-Seipp-Straße 5 52531 Übach-Palenberg | Christl. Kindergartenverein Übach-Palenberg e. V. Theodor-Seipp-Straße 5 52531 Übach-Palenberg | A |
| Kath. Kindergarten Marienberg Hügelstraße 52531 Übach-Palenberg | Kath. Kirchengemeinde St. Maria Heimsuchung Klosterstraße 1 52531 Übach-Palenberg | - |

...

| Einrichtung | Träger | |
|---|--|---|
| Wassenberg | | |
| Kindergarten „Apfelbaum“ Am Neumarkt 23/25 41849 Wassenberg | Christl. Kindergartenverein Wassenberg e. V. Pfaderstraße 4 41849 Wassenberg | A |
| Kath. Kindergarten Myhl Schulstraße 24 41849 Wassenberg | Kath. Kirchengemeinde St. Joh. Baptist St.-Johannes-Str. 204 41849 Wassenberg | - |
| Kindergarten „Regenbogen“ Orsbeck, Weilerstraße 68 41849 Wassenberg | Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Grüner Weg 1 52070 Aachen | A |
| Wegberg | | |
| Komm. Kindergarten Arsbeck An der Landwehr 3 41844 Wegberg | Stadt Wegberg Rathausplatz 25 41844 Wegberg | A |
| Kath. Kindergarten Wegberg Rathausplatz 29 41844 Wegberg | Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Bahnhofstraße 6 41844 Wegberg | A |

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 18. Juni 2007 |

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4

Entscheidung über den Umfang der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 beschlossen, die Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Kreises bedarfsgerecht auszubauen und an den Berufskolleg-Standorten Erkelenz und Geilenkirchen die jeweiligen Stellen von 0,5 auf 1,0 zum 01.02.2007 aufzustocken.

Die Aufstockung der Schulsozialarbeit wurde vom Jugendhilfeausschuss befristet bis zu einer anderen Regelung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Möglichkeit zu eröffnen, Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit umzuwandeln. Diese Regelung soll ab 01.08.2007 gelten. Der Entwurf des Erlasses des zuständigen Schulministeriums liegt vor. Ob für alle Schulen in Trägerschaft des Kreises Heinsberg eine Umwandlung möglich ist, kann zz. abschließend nicht beantwortet werden. Die Verwaltung des Jugendamtes wird hierzu in der Sitzung weitere Informationen geben. Zz. läuft eine Abfrage bei den Schulen.

Das Land macht die Umwandlung von Lehrerplanstellen in Stellen für Schulsozialarbeit davon abhängig, dass auch der Schulträger Schulsozialarbeiterstellen finanziert (Matchingsystem).

Die Schulleiter der Berufskollegs in Erkelenz und Geilenkirchen haben in einem Gespräch deutlich gemacht, dass der Kreis Heinsberg von einer Reduzierung der kommunalen Stellen für Schulsozialarbeit absehen sollte, da weiterhin enorme Bedarfe bestehen würden, auch wenn zusätzlich weitere Landesbedienstete als Schulsozialarbeiter eingestellt würden.

Die Verwaltung des Jugendamtes folgt dieser Einschätzung und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die dauerhafte Aufstockung der kommunalen Stellen für Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen.

Der Ausschussvorsitzende erläutert kurz die Verwaltungsvorlage und bittet Frau Machat, ergänzend auszuführen. Frau Machat erklärt, dass die Bedarfe nach wie vor gegeben seien. Dies wurde nochmals von den Schulleitern bestätigt. Auch sei die Aufstockung der Stellen durch eine Umorganisation im Kreisjugendamt finanziert. Sie weist insbesondere darauf hin, dass 4,5 Stellen für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen eingerichtet sind. Dies sei ein „Pool“, der es ermöglichen würde, in gleich hoher Zahl Umwandlungen von Lehrerplanstellen vorzunehmen. Ob das bei jeder Schule möglich ist, bleibt dahingestellt. Da dieser „Pool“ nicht schulbezogen, sondern schulträgerbezogen sei, soll man sich nicht eingrenzen.

Herr Schmitz begrüßt die Verwaltungsvorlage und erklärt für die SPD-Fraktion, dass aus deren Sicht die dringende Notwendigkeit nach wie vor gesehen wird. Herr Reyans erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Bedarfe nie in Abrede gestellt wurden. Auch er spricht sich für die dauerhafte Aufstockung aus.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die dauerhafte Aufstockung der kommunalen Stellen für Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 18. Juni 2007 |

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5

Entscheidung über die Höhe der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2005 beschlossen, weiterhin Elternbeiträge zu erheben und von einer Erhöhung der Elternbeiträge aufgrund der zu erwartenden neuen gesetzlichen Regelung abzusehen. Hintergrund für diese Entscheidung war, dass das Land durch das Haushaltsstrukturgesetz 2006 § 18 Absatz 3 GTK NRW geändert hatte. Aufgrund der Gesetzesänderung konnte jeder öffentliche Jugendhilfeträger entscheiden, ob er Elternbeiträge erhebt. Darüber hinaus gewährt das Land seither dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nur noch einen Zuschuss von 30,5 v. H. der Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirkes. Durch diese Regelung wurde das so genannte Elternbeitragsdefizitverfahren abgeschafft. Das Land geht davon aus, dass ca. 19 v. H. der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in einem Jugendamtsbezirk durch Elternbeiträge gedeckt werden. Dies entspricht jedoch nicht der tatsächlichen Situation im Kreis Heinsberg, denn der Kreis Heinsberg erreicht lediglich eine Refinanzierungsquote von ca. 16 v. H. Aufgrund dieser Gesetzesänderung entsteht ein jährlicher Einnahmeverlust von 190.000,00 Euro.

Bei der damaligen Entscheidung des Jugendhilfeausschusses ging man davon aus, dass die neue gesetzliche Regelung am 01.08.2007 in Kraft treten würde.

Der Gesetzesentwurf für das neue Kindergartengesetz liegt vor und befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Es soll jedoch erst zum **01.08.2008** in Kraft treten.

Die Stadtjugendämter Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven werden erst im Rahmen des neuen Kindergartengesetzes über eine Änderung der Elternbeiträge beraten.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher dem Jugendhilfeausschuss vor, die Elternbeiträge in der derzeitigen Höhe für das Kindergartenjahr 2007/2008 beizubehalten und von einer Erhöhung abzusehen.

Der Ausschussvorsitzende erläutert die kurz die Verwaltungsvorlage. Er weist auf die Notwendigkeit einer erneuten Beschlussfassung hin, da man seinerzeit davon ausgegangen war, dass das neue Kindergartengesetz zum 01.08.2007 in Kraft treten würde. Nunmehr sei jedoch der 01.08.2008 vorgesehen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, die Elternbeiträge in der derzeitigen Höhe für das Kindergartenjahr 2007 beizubehalten und von einer Erhöhung abzusehen.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 18. Juni 2007 |

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6:

Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung

Haushaltsstelle 1/451.71840

**Jugendfeuerwehr Kreis Heinsberg
Mitarbeiterfortbildung**

An den beiden Wochenenden 20./21.04. und 27./28.04.2007 führte die Jugendfeuerwehr des Kreises Heinsberg eine Mitarbeiterfortbildung in Waldenrath als Jugendgruppenleitergrundkurs durch, an dem aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes 6 Personen teilnahmen.

Zu anteiligen Kosten von 887,50 € wird richtliniengemäß ein Zuschuss mit

6 Teilnehmer x 4 Bildungstage x 11,00 € =
beantragt.

264,00 €

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, der Jugendfeuerwehr Kreis Heinsberg für die Mitarbeiterfortbildung einen Zuschuss von 264,00 € zu bewilligen.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 18. Juni 2007 |

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

**Tanzsportverein Geilenkirchen
Wochenendfreizeit**

Vom 17.05. -20.05.2007 führte der TSV Geilenkirchen seine jährliche Freizeit für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren auf dem Jugendzeltplatz Brachelen durch. Neben sportlichem Wettkampf standen Gruppenspiele mit Erdball und Schwungtuch, Gesellschaftsspiele, Geländespiel, bunter Abend mit Karaoke und Sketchen, Lagerfeuer, Grillen und Nachtwanderung auf dem Programm.

Für 37 Teilnehmer und 5 Betreuer ergaben sich Kosten von 1.037,58 €, von denen 460,00 € durch Elternbeiträge abgedeckt wurden. Zu den nicht gedeckten Kosten in Höhe von 577,58 € wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss mit 50 % = 289,00 € beantragt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem Tanzsportverein Geilenkirchen für eine Wochenendfreizeit einen Zuschuss von 289,00 € zu bewilligen.

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 18. Juni 2007 |

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

Verein für Kinder- und Jugendholung e.V. Waldfeucht-Haaren (VKJ) Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und Materialien zur Programmgestaltung für Zeltlager

Regelmäßig führt der VKJ seit vielen Jahren vier Sommerlager durch, an denen ca. 170 junge Menschen von 8 bis 17 Jahren teilnehmen.

Wegen der Terminüberschneidungen der Ferienlager ist die Anschaffung einiger Ausstattungsgegenstände und Materialien zur Programmgestaltung unvermeidlich, weil der Verein den bisherigen Standard beibehalten möchte. Anzuschaffen sind Wurstbräter, Pfanne, Bierzeltgarnituren, Transportkisten, Buffet-Platten und Heißwasserbereiter für die Zeltküche. Zur Programmgestaltung stehen Kicker, Schwimmwesten, Kletterseil, Trampolin und Wasserschlauch an.

Die Gesamtkosten für die Neuanschaffungen betragen laut Kostenvoranschlag 4.527,55 €.

Hiervon entfallen aufgrund der Teilnehmerverteilung zwischen dem Kreisjugendamt und dem Stadtjugendamt Heinsberg 80 % auf den Kreis und 20 % auf die Stadt.

Zu den 80 % (=3.622,04 €) wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss mit einem Drittel =

(gerundet)

1.207,00 €

beantragt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem Verein für Kinder- und Jugendholung e.V. Waldfeucht-Haaren (VKJ) zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und Materialien zur Programmgestaltung für Zeltlager einen Zuschuss von 1.207,00 € zu gewähren.

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 18. Juni 2007 |

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

DPSG Stamm Titus Brandsma, Wegberg Ersatzbeschaffung von vier Gasöfen

Im Alexander-Lion-Pfadfinderheim sind vier der sieben Gasöfen, die weit über 20 Jahre alt sind, irreparabel defekt. Deshalb muss eine Ersatzbeschaffung durchgeführt werden.

Das Pfadfinderheim wird wöchentlich von 80 jungen Menschen zwischen 8 und 25 Jahren zu den regelmäßigen Gruppenstunden genutzt. Darüber hinaus gibt es verschiedene Projekte (z.B. Basteln und Werken, Computerkurse), die Leiterrunde, die Vorstandssitzungen und Elternngremien, die auch im Pfadfinderheim stattfinden.

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung betragen laut Kostenvoranschlag 3.505,74 €. Hierzu wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss mit einem Drittel =

(gerundet)

1.169,00 €

beantragt.

Herr Müller hat Bedenken zur Sicherheit. Hier wären Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Herr Rode teilt diese Bedenken. Im Bewilligungsbescheid sollte eine Sicherheitsüberprüfung auferlegt werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig vorbehaltlich einer Sicherheitsüberprüfung, der DPSG Stamm Titus Brandsma Wegberg zur Ersatzbeschaffung von 4 Gasöfen einen Zuschuss von 1.169,00 € zu gewähren.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 18. Juni 2007 |

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

**Jugendgruppe "Tower", Birgden
Ersatzbeschaffung einer Musikanlage**

Im alten Schulgebäude in Birgden treffen sich zweimal wöchentlich ca. 20 junge Menschen zwischen 14 und 22 Jahren zur gemeinsamen Freizeit. Immer wieder wird Musik gehört oder sogar zum Disco-Abend eingeladen. Leider ist die 8 Jahre alte Musikanlage in weiten Teilen stark verschlissen, so dass jetzt eine Ersatzbeschaffung durchgeführt werden muss.

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung betragen laut Kostenvoranschlag 2.100,00 €. Hierzu wird gemäß Richtlinien der höchstmögliche Kreiszuschuss =

700,00 €

beantragt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, der Jugendgruppe "Tower", Birgden, zur Ersatzbeschaffung einer Musikanlage einen Zuschuss von 700,00 € zu gewähren.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 18. Juni 2007 |

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8

Bericht über die Ergebnisse der Jugendbefragung des Gesundheitsamtes zum Risikoverhalten von Jugendlichen

Das Gesundheitsamt wird über die Jugendbefragung ausführlich berichten.

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Freund, die Ergebnisse der Jugendbefragung darzustellen. Herr Dr. Freund berichtet ausführlich über die Jugendbefragung und beantwortet anschließend Fragen des Ausschusses. Herr Paffen bedankt sich für diese Darstellung und weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Jugendbefragung 2006 (Bericht und Tabellenbuch) jedem Ausschussmitglied vorliegt.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 18. Juni 2007 |

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 9

Bericht zu dem Antrag „Fachberatung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder“

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 6. März 2007 die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Aufgaben der Fachberatung für die Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft im Einzugsgebiet des Kreisjugendamtes sichergestellt werden kann. Erste Ergebnisse sollten in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung im Juni vorgelegt werden.

Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Trägervertreter und Leiterinnen kommunaler Einrichtungen gemeinsam mit den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft „Tageseinrichtungen für Kinder“ zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung einzuladen. Diese Informations- und Diskussionsveranstaltung fand am 24. Mai 2007 statt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird dem Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse mitteilen.

Herr Oehlschläger berichtet über die Informations- und Diskussionsveranstaltung vom 24. Mai 2007. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage zu Tagesordnungspunkt 9 beigelegt.

Der Vorsitzende erwähnt, dass für den 28. August 2007 die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen sei. Schwerpunkte dieser Sitzung werden der Kindergartenbedarfsplan sowie der Kinder- und Jugendförderplan sein.

Sodann bedankt sich der Ausschussvorsitzende für die Wortbeiträge und rege Diskussion im Ausschuss und schließt die Sitzung um 17.50 Uhr.

Heinsberg, 19. Juni 2007

Paffen
Vorsitzender

Oehlschläger
Schriftführer

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 9

Bericht der Verwaltung zu dem Antrag „Fachberatung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder

Am 24. Mai 2007 wurden die Trägervetreter und Leiterinnen kommunaler Einrichtungen gemeinsam mit den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Tageseinrichtungen für Kinder zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung eingeladen. Die Teilnehmer wurden ausführlich über den Gesetzesentwurf über das neue Kindergartengesetz informiert.

Die Vertreter der kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder betonten, dass sie neben der bereits bestehenden rechtlichen Beratung über die Umsetzung des Gesetzes über Tageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen auch eine sozialpädagogische Beratung wünschen.

Wie bereits in der Sitzung am 6. März 2007 dargestellt, konnte das Sachgebiet „Tagespflege“ durch eine Umorganisation des Kreisjugendamtes um eine 0,5-Stelle aufgestockt werden. Die Stadt Geilenkirchen wird zum 01.01.2008 ein eigenes Jugendamt einrichten. Dadurch wird das Sachgebiet Tagespflege insoweit entlastet, dass die Vermittlung von Tagespflegepersonen für die Stadt Geilenkirchen entfällt.

Zz. bestehen im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg 10 Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Nach Weggang der Stadt Geilenkirchen verbleiben 8 Tageseinrichtungen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Seminare für Tagespflege nicht mehr in eigener Regie, sondern durch eine Institution (ggf. Kath. Forum) durchführen zu lassen. Dies auch im Hinblick auf die qualitativen Anforderungen durch das bereits bestehende Änderungsgesetz zum SGB VIII (KICK) und dem neuen Kindergartengesetz, das zum 01.08.2008 in Kraft treten soll.

Die frei werdenden Ressourcen sollen für die sozialpädagogische Beratung der verbleibenden 8 Tageseinrichtungen für Kinder genutzt werden.